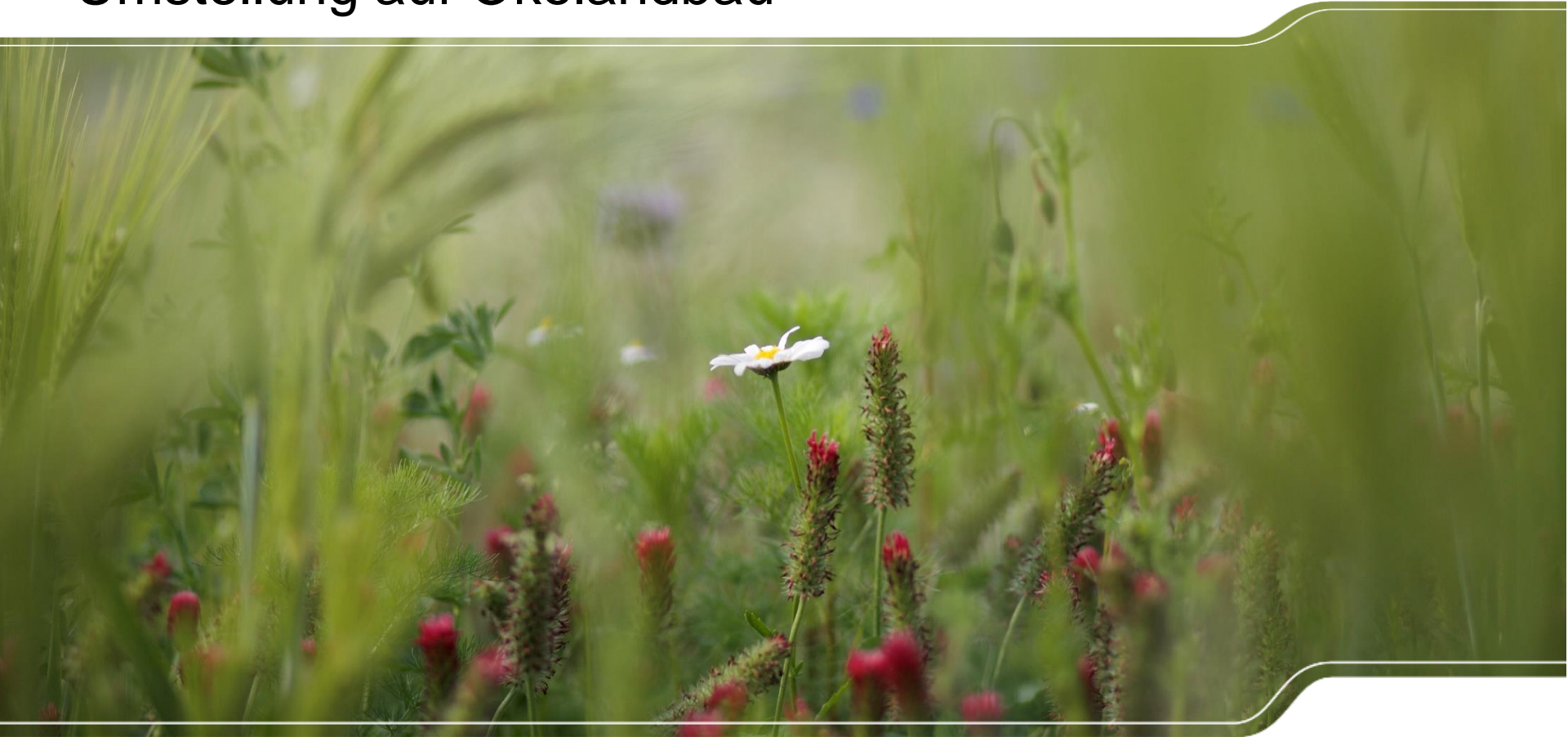


# Umstellung auf Ökolandbau

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
SACHSEN



Fachinformationsveranstaltung Pflanzenbau, ökologischer Landbau

FBZ Kamenz, Online-Veranstaltung, 09.01.2023

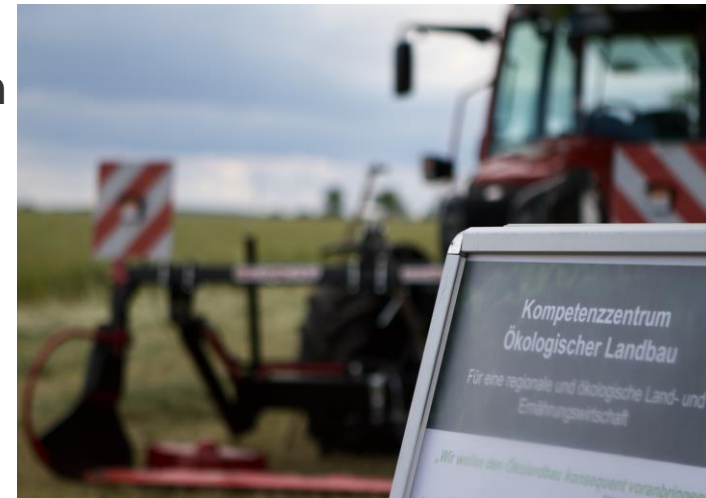
Dr. Lena Weik, Kompetenzzentrum Ökolandbau Sachsen, LfULG

# Agenda

- Einstieg
- Mehrwert Ökolandbau
- Ökolandbau – historische Entwicklung
- EU-Öko-VO und Kontrolle
- Ökolandbau – was ist anders?
- Ablauf einer Umstellung – was ist zu planen?

# Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

- Stärkung des Ökologischen Landbaus und der Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse
- Weiterentwicklung durch praxisnahe angewandte Forschung und Wissenstransfer
- Enge Zusammenarbeit mit Bio-Partner-Betrieben
- Vernetzt mit den Fachreferaten des LfULG und externen Akteuren
- Unterstützung des Schutzes der Umweltgüter und der bedarfsgerechten Produktion von Öko-Lebensmittel
- [www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-oekologischer-landbau.html](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/kompetenzzentrum-oekologischer-landbau.html)



# Was zeichnet den Ökolandbau aus?

- Möglichst geschlossener (regionaler) Betriebskreislauf
- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt
- Keine mineralischen Stickstoffdünger
- Keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel
- Mindestvorgaben für Stall und Auslauf
- Verbot systematischer Eingriffe an Tieren
- Obergrenze Tierbesatz
- Positivlisten für Dünger, PSM, Reinigungsmittel, Verarbeitungszusätze
- Saatgut, Pflanzmaterial und Tierzukauf nur Öko
- Synonym: öko-, bio



# Ausweitung Ökolandbau wird angestrebt

- Nachhaltigkeitsstrategie EU: Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20% bis 2030
- Koalitionsvertrag SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP: 30 % Ökolandbau bis 2030
- Politik erkennt Ökolandbau als Lösungsansatz für viele derzeitigen Herausforderungen und fördert gezielt die Ausweitung des Ökolandbaus



# Leistungen des Ökolandbaus für Umwelt und Gesellschaft

- Forschungsprojekt „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“ vergleicht und bewertet die öffentlichen Leistungen in den Bereichen Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourceneffizienz und Tierwohl auf Grundlage einer umfassenden Analyse wissenschaftlicher Studien
- [www.thuenen.de/de/institutsuebergreifende-projekte/leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft/](http://www.thuenen.de/de/institutsuebergreifende-projekte/leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft/)

Leistungen des ökologischen Landbaus  
für Umwelt und Gesellschaft

Jörn Sanders, Jürgen Heß (Hrsg.)

Thünen Report 65

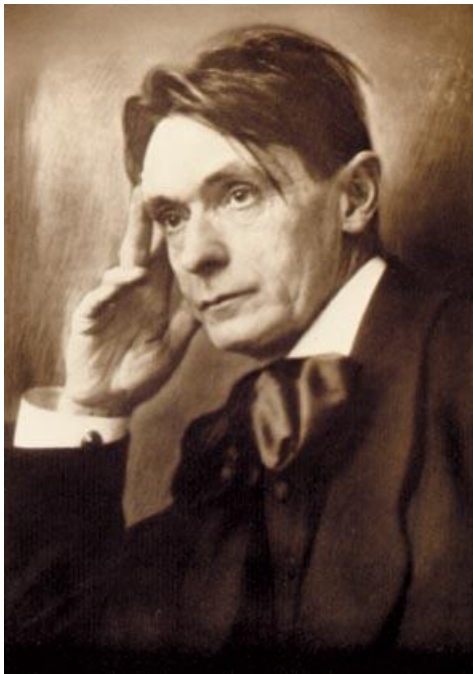
# Leistungen des Ökolandbaus für Umwelt und Gesellschaft

## Ergebnisse des Thünen-Reports

- Hohes Potenzial zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser
- Verminderung N-Austräge im Mittel um 28%
- Höhere Bodenfruchtbarkeit (Regenwurm-Populationen)
- Positive Wirkung auf Biodiversität – Landschaftsstruktur maßgeblicher Einfluss
- Durch höhere Kohlenstoffspeicherungsrate und verminderte Lachgasemissionen geringere Emission, aber niedrigeres Ertragsniveau → vergleichbare ertragsbezogene Klimaschutzleistungen
- Erosionsvermeidung und Hochwasserschutz durch höhere Humusgehalte
- Bei Tierwohl keine klaren Unterschiede

# Ökolandbau – historische Entwicklung

- 1924 Landwirtschaftlicher Kurs von Rudolf Steiner: mit seinen Vorträgen vor Bauern bewirkte Steiner ein Umdenken bei einer wachsenden Gruppe von Landwirten.



Quelle: Rudolf Steiner Verlag

- Schon in den 1920er Jahren erkannte die „Lebensreformbewegung“ in Deutschland neben der ökonomischen auch eine erste ökologische „Krise“
- In Folgejahren „Versuchsring anthroposophischer Landwirte“ praktische Umsetzung in der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise
- 1928 Gründung des Anbauverbands Demeter





# Ökolandbau – historische Entwicklung

- 1928 Gründung Anbauverband Demeter (biologisch-dynamisch)
- 1950er Jahre Entwicklung der Grundlagen des organisch-biologischen Landbaus durch Hans und Maria Müller zusammen mit Hans Peter Rusch (nur BRD)
- 1971 wurde der Verein „bio gemüse e.V.“ gegründet, hieraus wurde der Bioland e.V. (nur BRD)
- Bis Ende der 80er Gründungen von Biokreis, Naturland, Ecovin (nur BRD)
- Nov. 1989 Gäa e.V. aus Umweltschutzbewegung der Kirchen in der DDR gegründet
- Anfang 90er Biopark und Ecoland (vereintes DE)

# Bio-Verbände in Deutschland

Historisch gewachsene Vielfalt





# EU-Öko-Verordnung

- Seit 1991 Vorgaben zur Produktion, Kontrolle, Kennzeichnung und Import von Bio-Lebensmitteln
- EU-Öko-Verordnung: Grundgesetz der ökologischen Lebensmittelwirtschaft
- Regeln werden kontinuierlich angepasst
- „Bio“ und „Öko“ sind durch die EU-Öko-Verordnung gesetzlich geschützte Begriffe
- Seit 1. Januar 2022 gilt die neue EU-Bio-Verordnung. Die EU-Bio-Basisverordnung VO (EU) 2018/848 wird von Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen ergänzt

# Verbände und ihre Richtlinien

- Verbandsrichtlinien höhere Standards als EU-Öko-VO
- Umstellung nur als Gesamtbetrieb
- Stärkere Begrenzungen bei Nährstoffimporten
- Teilweise Vorgaben zur Förderung der Biodiversität
- Vermarktung unter Verbandszeichen kann Vorteile bringen
- Beratung durch Verbandsberatung z.T. im Beitrag enthalten
- Basisdemokratische Weiterentwicklung der Verbandsregeln



# Kontrolle

- Ökobetriebe werden jährlich kontrolliert
- Zusätzliche unangemeldete Stichprobenkontrollen
- Bei Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen Zertifikat
- Verbandsrichtlinien werden bei EU-Öko-Kontrolle mit kontrolliert
- Prozesskontrolle → Erzeugung, Produktherstellung und Warenströme
- Umstellungszeit beginnt mit der Meldung bei der zuständigen Behörde nach Abschluss eines Bio-Kontrollvertrages



# Verzeichnis der in Sachsen zugelassenen privaten Öko-Kontrollstellen

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Kontrollstellenliste2022.pdf>

- Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
- Lacon GmbH
- Ecocert IMO GmbH
- ABCERT AG
- Grünstempel ® - Ökoprüfstelle e.V.
- Kontrollverein Ökologischer Landbau e. V.
- Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH
- ÖkoP Zertifizierungs GmbH
- Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH
- ARS PROBATA GmbH
- QAL GmbH 5
- Controll Union Certifications GmbH

09.01.2023



# Ökolandbau – was ist anders?

- Leitbild: ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf
- Vielfältige Fruchtfolgen mit Leguminosen
- Ackerbau und Viehhaltung sind aneinander gekoppelt
- Flächenlose Tierhaltung ist nicht erlaubt



# Bodenfruchtbarkeit

- Zentrale Aufgabe: Bodenfruchtbarkeit erhalten und steigern
- Pflanzen werden über Boden ernährt und gesund erhalten
- Flächenlose Tierhaltung ist nicht erlaubt





# Pflanzenbau

- Keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel
- Pflanzeigene Abwehrkräfte werden gestärkt und natürliche Regulationsmechanismen unterstützt, z.B. Förderung von Nützlingen, standortangepassten Arten- und Sortenwahl
- Mechanische Beikrautregulierung durch Striegel, Hacke und Bürsten
- Pflanz- und Saatgut aus ökologischer Vermehrung, [www.organicXseeds.de](http://www.organicXseeds.de)
- Ausgewogene Fruchtfolgen



# Fruchtfolge

- Aufbau und Erhaltung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit
- Bindung von Luftstickstoff mittels Leguminosen
- Humusaufbau und Nährstoffmobilisierung
- Vorbeugende Regulierung von Beikräutern
- Anbaupausen
- Wechsel zwischen Winterungen und Sommerungen, Blatt- und Hackfrüchten
- Anbau von ZF und Untersaaten mindert Erosion und Nährstoffverluste und fördert Bodenfruchtbarkeit



# Tierhaltung

- Tiere können natürliche Bedürfnisse weitgehend ausleben
- In EU-Öko-VO sind tierartspezifische Vorschriften definiert
- Haltungssysteme dürfen keine anatomischen und physiologischen Schäden verursachen
- Flächengebundene Tierhaltung: 170kg N/ha
- Tiere sind vorzugsweise mit betriebseigenen Futtermitteln zu füttern
- Zukauf aus ökologischer Haltung, [www.organicXlivestock.de](http://www.organicXlivestock.de)

# Ablauf einer Umstellung – was ist zu planen

- Infos einholen
- Ist-Betrieb analysieren
- Zielvorstellungen formulieren
- Ziel-Betrieb planen und mit Ist-Betrieb vergleichen
- Betriebswirtschaftliche Kalkulation
- Umstellungsphase planen
- Umsetzen, kontrollieren und korrigieren der Pläne



# Umstellung

## Pflanzenbau

- Monate 1-12: Ernte = konventionelle Ware
- Monate 13-24: Ernte = Umstellungsware (U-Ware)
- Aussaat 24 Monate nach Umstellung  
→ anerkannte Bio-Ware (A-Ware)

# Gesamtbetriebliche Umstellung

- Gleichzeitige Umstellung

- Abschluss Kontrollvertrag:  
Richtlinien (Betriebsmitteleinsatz/ Dokumentation) erfüllen
- kompletter Betrieb nach 24 Monaten umgestellt

## Ablauf der Umstellung: Ackerbau\*

| Monate ab Umstellungsbeginn | 0                                      | 1-2          | 4                 | 9                 | 12                           | 13-14  | 16                | 21                | 24                   | 25-26                   | 28  | 33                | 37-38        |
|-----------------------------|--|--------------|-------------------|-------------------|------------------------------|--|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|---|-------------------|--------------|
| Flächen                     | 24 Monate Umstellungszeit              |              |                   |                   |                              |  |                   |                   |                      | Flächen sind ökologisch |   |                   |              |
| Vermarktung                 | Nur konventionelle Vermarktung möglich |              |                   |                   |                              | Ernte darf als Umstellungsware vermarktet werden |                   |                   |                      |                         | Ernte ökologisch anerkannt, wenn nach dem 30.6.2024 gesät wurde |                   |              |
| Beispiel                    | 1.7.2022                               | Jul/Aug 2022 | Okt 2022          | Mär 2023          | 30.6.2023                    | Jul/Aug 2023                                     | Okt 2023          | Mär 2024          | 30.6.2024            | Jul/Aug 2024            | Okt 2024  | Mär 2025          | Jul/Aug 2025 |
| Was passiert?               | Beginn der Umstellung                  | Ernte        | Aussaat Winterung | Aussaat Sommerung | 1. Umstellungsjahr vollzogen | Ernte  | Aussaat Winterung | Aussaat Sommerung | Umstellung vollzogen | Ernte                   | Aussaat Winterung   | Aussaat Sommerung | Ernte        |

\* nach EU-Öko-Verordnung

09.01.2023

# Umstellung

## Pflanzenbau

- Ab sofort neuer Verpflichtungszeitraum: 1.1. – 31.12., bislang 15.5.  
→ Winterkulturen wurden häufig bis 14.5. konventionell geführt
- Mit neuem Verpflichtungszeitraum ist Umstellungsbeginn vor dem üblichen Erntetermin der Druschfrüchte sinnvoll.  
→ 6 Monate vor Verpflichtungsbeginn (1.7.)
- Darauf folgende Ernte Umstellungsware → U-Ware kann geerntet werden wenn 12 Monate vor der Ernte ökologisch gewirtschaftet wird.
- Umstellungsbeginn mit Flächenmeldung bei Öko-Kontrollstelle



# Umstellung

## Futterflächen

- Monate 1-12: Ernte = konventionelle Ware
- Monate 13-24: Ernte = Umstellungsware (U-Ware), kann zu 100% im eigenen Betrieb eingesetzt werden
- 24 Monate nach Umstellung (nach Anmeldung bei Kontrollstelle)  
→ anerkannte Bio-Ware (A-Ware)



# Umstellung

## Tierhaltung

| Tierart und Nutzungsrichtung                 | Umstellungszeit                                  |
|--|--|
| Rinder zur Fleischproduktion                 | 12 Monate und mind. $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit |
| Milchproduzierende Tiere                     | 6 Monate   |
| Schafe, Ziegen zur Fleischerzeugung          | 6 Monate   |
| Schweine                                     | 6 Monate   |
| Geflügel (Masthähnchen, Puten, Gänse, Enten) | 10 Wochen bei Zukauf bis 3. Lebenstag            |
| Peking-Enten                                 | 7 Wochen bei Zukauf bis 3. Lebenstag             |
| Legegeflügel                                 | 6 Wochen bei Zukauf bis 3. Lebenstag             |



# Produktbezogene Umstellung

## - Nicht-gleichzeitige Umstellung

### I 1. Pflanzenbau:

→ Umstellung von Acker- und Grünland

### I 2. Tierhaltung

→ nach 12 Monaten U-Futter → Beginn Umstellung Tiere

→ bauliche Anpassungen müssen mit Beginn Tierumstellung erfolgt sein

→ bis dahin Verwendung von konventionellem Kraftfutter noch möglich

# Produktbezogene Umstellung

## - Nicht-gleichzeitige Umstellung

### Ablauf der Umstellung: Milchvieh und Dauergrünland\*

**Nicht-gleichzeitige Umstellung** (d. h. Tierhaltung und Weiden und Futterflächen werden getrennt voneinander umgestellt)

| Monate ab Umstellungsbeginn | 0  | 1 - 2        | 3 - 4        | 5 - 6        | 12                                  | 13  | 14         | 15         | 17         | 18                         | 19                         | 24                               | 25 - 26                          |
|-----------------------------|--|--------------|--------------|--------------|-------------------------------------|---|------------|------------|------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Grünland                    | Futter aus dem 1. Umstellungsjahr (konventionell)                            |              |              |              |                                     | Futter aus dem 2. Umstellungsjahr (Umstellungsfutter)       |            |            |            |                            |                            |                                  | Ernte ist anerkanntes Bio-Futter |
| Haltung                     | Bauliche Anpassungsmaßnahmen möglich (Umbau Anbindehaltung, Auslauf)         |              |              |              |                                     | Haltung muss den Vorgaben der EU-Öko-Verordnung entsprechen |            |            |            |                            |                            |                                  |                                  |
| Vermarktung Milch           | Nur konventionelle Vermarktung möglich                                       |              |              |              |                                     |   |            |            |            |                            | Milch ökologisch anerkannt |                                  |                                  |
| Vermarktung Fleisch/Tiere   | Fleisch/Tiere ökol. anerkannt (ggf. später, siehe Umstellungszeiten Seite 2) |              |              |              |                                     |   |            |            |            |                            |                            |                                  |                                  |
| Beispiel                    | 1.5.2022   | Mai/Jun 2022 | Jul/Aug 2022 | Sep/Okt 2022 | 30.4.2023                           | 1.5.2023  | Jun 2023   | Juli 2023  | Sep 2023   | 31.10.2023                 | Nov 2023                   | 30.4.2024                        | Mai/Jun 2024                     |
| Was passiert?               | Beginn der Umstellung für Flächen  | 1. Schnitt   | 2. Schnitt   | 3. Schnitt   | 1. Jahr Flächenumstellung vollzogen | Beginn der Umstellung Milch/Tiere                           | 1. Schnitt | 2. Schnitt | 3. Schnitt | Umstellung Milch vollzogen | ...                        | Umstellung Fläche/Tier vollzogen | 1. Schnitt                       |

\*nach EU-Öko-Verordnung

# Förderung für Ökobetriebe

## Förderung der einzelbetrieblichen Beratung

- Förderung im Rahmen des Bundesprogramms ÖL (BÖL) durch registrierte Fachkraft
- Folgende Betriebe und Inhalte sind förderfähig
  - Nicht ökologisch wirtschaftende Betriebe vor der Umstellung
  - Betriebe im Umstellungszeitraum zu Produktionstechnik und Betriebswirtschaft
  - In der Übernahme befindliche ökologisch wirtschaftende Betriebe
- Zuschuss von 50% der Beratungskosten, max. 4000 €
- Infos: [www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/foerderung-der-umstellungsberatung](http://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/foerderung-der-umstellungsberatung)

# Förderung für Ökobetriebe

| Kulturart                            | 1. – 2. Jahr | Ab 3. Jahr |
|--------------------------------------|--------------|------------|
| Ackerland                            | 335 €/ha     | 230 €/ha   |
| Grünland                             | 335 €/ha     | 230 €/ha   |
| Gemüseflächen                        | 485 €/ha     | 413 €/ha   |
| Dauerkulturen<br>(Obst- und Weinbau) | 1410 €/ha    | 890 €/ha   |

- Transaktionskostenzuschuss 40 €/ha, max. 550€/Betrieb
- Teilnahmeantrag bis 15. Dezember vor dem ersten Verpflichtungsjahr
- 5 jährige Verpflichtung
- Weitere Förder-Richtlinien:  
[www.landwirtschaft.sachsen.de/foerderung-22949.html](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/foerderung-22949.html)

# Wichtige Termine

- Umstellungszeit beginnt mit der Meldung bei der zuständigen Behörde nach Abschluss eines Bio-Kontrollvertrages mit einer Kontrollstelle
- Für die Teilnahme an der Förderung nach der Richtlinie ÖBL/2023 ist ein Teilnahmeantrag bis 31. Dezember in DIANAweb zu stellen.
- Das Ökozertifikat oder der unterzeichnete Kontrollvertrag sind verpflichtende Anlagen zum Teilnahmeantrag.
- Der Verpflichtungszeitraum beginnt ab dem 1. Januar und gilt für eine Dauer von mindestens fünf Jahren.
- Der jährliche Auszahlungsantrag ist bis zum 15. Mai zu stellen und ist die Voraussetzung, um für das jeweilige Verpflichtungsjahr eine Zuwendung zu erhalten.
- Direkt zur FRL ÖBL/2023 im Förderportal: <https://lsnq.de/el>



# Fazit

- Umstellung auf Ökolandbau erfordert eine gute Vorbereitung und Planung im Betrieb
- Hohes Maß an Veränderungs- und Risikobereitschaft
- Erfolgreiche Umstellung hängt von vielen Faktoren ab

# Hinweis

- I Broschüre des Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau:  
„Ökologische Landwirtschaft – Hinweise für die Betriebsumstellung“
- I [https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/  
Umstellerbroschuere\\_barrierefrei\\_fertig.pdf](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Umstellerbroschuere_barrierefrei_fertig.pdf)







**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Kontakt: Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau, 01683 Nossen  
Lena Weik, Tel.: 035242 631 8902  
E-Mail: [Lena.Weik@smekul.sachsen.de](mailto:Lena.Weik@smekul.sachsen.de)